

Das Testament der Catharina Duringer

JÖRG MATTHIAS BRAUN

Das erste Testament

Am 18.12.1608 regelt die alte, kinderlose Catharina, Witwe von Johann Duringer, Bürgerin zu Bernkastel, ihren Nachlass und vermacht all ihr Hab und Gut an Matthias Liell („die tugentsame Catharina weilandt Hanßen Duringers sehligen hinderlaßene Wittib unsere Mitburgerin ... zimblichen hohen Alters von Gott mit keinen natürlichen Leibs Erben besehliget und im Wittibstandt zu diesen bezwenglichen Jahren schwarlich sich underhalten, vielweniger ihrer haußlicher Nahrung lenger vorstehen könne, deßwegen sie ungetrungen und ungezwungen mit keinen Listen oder Geferden hindergangen, sondern mit zeitigem wolbedachtem Rath und Gemuet entlich entschloßen, alle ihre Haabschafft ligendt und fahrendt Gueter wo und an welchen Örtern diesebe gelegen, nicht davon außgescheiden, auch was sie kunfftiglichen ererben magh dem ersamen Mattheißen Liel ... zu ubergeben.“). Im Gegenzug verpflichtet sich der Erbe für Catharina bis an ihr Lebensende zu sorgen („die Tagh ihres Lebens mit Essen, Drincken, Kleidungh und aller anderer Leibs Notturfft versehen, versorgen und ihrer pflegen sollen“). Falls sein in der Fremde lebender Bruder Johann, der dort das Handwerk des Wollwebers lernt, wieder in der Heimat sesshaft wird („wofern mehrgemelter Mattheißen Donatarii¹ Bruder Hans Liell so jetzo in frembden Landen sich uff dem Wollenweber Handtwerck üben thut, hernachmals wiederkommen, sich alhier in die Statt heyratlich niederschlagen“) und sich ebenfalls um sie kümmert, so soll auch er die Hälfte des Erbes erhalten (Q: Das Schöffnenbuch zu Bernkastel², fol. 84v-86v).

Die Familie der Erblasserin

Über die Familie Duringer ist bislang nicht sehr viel bekannt. Catharinas Ehemann Johann Duringer wird lediglich Anno 1588 im Saalbuch der Kellnerei Bernkastel³ als Hans Doring genannt. Er besitzt einen Weingarten „unden Tannisch“⁴ neben Hans Boeiß. Zur gleichen Zeit wie Hans lebte ein Matthias Doring in Bernkastel, der sein Bruder gewesen sein könnte. Dieser wird zwischen 1575 und 1594 mehrfach genannt. Im Jahre

1575 wird er Nachfolger von Melchior Morbach als „Spendenmeister“ (d.h. Rechnungseinnehmer, Verwalter) der Armenspende⁵ zu Bernkastel. Wann zwischen 1588 und 1608 Johann Duringer verstorben ist, ist unklar. Seine Witwe Catharina, deren Geburtsname im Schöffnenbuch oder in anderen Quellen leider nicht genannt wird, war sicherlich mit der Familie Liell verwandt. Sie selbst könnte eine geborene Liell und damit eventuell eine Schwester des Vaters von Hans und Matthias Liell gewesen sein, oder sie könnte eine Schwester der Mutter der Gebrüder Liell gewesen sein und wäre damit in beiden Fällen ihre Tante gewesen.

Die Familie der Erben

Die Brüder Matthias und Johann Liell waren mit ziemlicher Sicherheit Söhne von Sebastian Liell. Matthias dürfte der ältere von beiden gewesen sein. Sein Vater Sebastian wird ebenfalls Anno 1588 im Saalbuch genannt. Da er mindestens acht verschiedene Weingärten (u.a. uffm Schroden, im Pfaltzgraben, in der Steinkaulen, in Branus, im grosen Bushtum, im Pfaffenberg, uf der Horst etc.) besitzt, kann man ihn sicherlich als wohlhabend bezeichnen. Er findet sich ebenfalls in den Rechnungen der Armenspende zwischen 1588 und 1603. Dort wird er zumeist „Bastgen Lehel“ genannt und muss jährlich drei Sester Weinzinsen an die Spende abgeben. Irgendwann zwischen 1603 und 1609 verstirbt er, denn in der Rechnung von 1609 werden bereits „Bastgen Lehel Erben“ genannt. Die undifferenzierte Bezeichnung „Erben“ wird bis einschließlich Anno 1616 verwendet. Die Vermutung, dass Sebastian der Vater der Gebrüder Matthias und Johann war, gründet auf zwei Quellen. Zunächst wird „Bastgen Lehel“ auf dem Umschlag der Urkunde⁶ genannt, mit der am 18.03.1497 Johann Lauwer und Catherina, Eheleute zu Bernkastel, der Armenspende zu Bernkastel eine jährliche Rente von 21 albus verkauft haben⁷. Er zahlt als Nachfolger die jährlichen Zinsen „auß seinem Wonhauß und Garten im Scheurweg“. In späterer Zeit leisten seine beiden (vermutlichen) Söhne „Theiß und

Hanß Liell“ diese Abgabe. Anno 1621⁸ zahlen seine (vermutlichen) Söhne, die Brüder Matthias und Hans Lyell an seiner Stelle einen Haferzins von 1/2 Echtzell für einen Weingarten „im Rosenbergh“.

Der Erbe Matthias Liell

Matthias Liell wird ebenso wie sein Bruder Hans Anno 1608 in Catharina Duringers Testament erstmals erwähnt. Er dürfte um 1580 geboren sein und war von Beruf Schneider, wie uns die Bernkasteler Steuerliste⁹ von 1624 wissen lässt, die ihn an Position 86 als „Mattheiß Lehel, Schneider“ führt. Um die gleiche Zeit heiratete er Elisabeth Becker, die aus Monzelfeld stammende Tochter des Gerichtsschöffen Jakob Becker. Bei der Taufe seines ersten Kindes Johann am 01.11.1609 in Bernkastel wird er „Matthias Liel aus Bernkastel“ genannt. Taufpatin ist Elisabeth Dam aus Monzelfeld. Bei ihr handelt es sich um die (spätere) Ehefrau seines Bruders Johann Liell. Anno 1626 in der Rechnung zur Armenspende¹⁰ geben die Brüder „Theiß und Hanß Liel“ drei Sester Wein an die Spende zu Bernkastel. Letztmalig wird Matthias Liel am 13.06.1632 bei der Taufe seines Sohnes Bartholomäus genannt.

Der Erbe Hans Liell

Johann Liell dürfte um 1609 Elisabeth Dahm aus Monzelfeld geheiratet haben, denn am 12.09.1610 wird mit ihrem Sohn Jakob das erste von insgesamt elf Kindern zu Bernkastel getauft. Anno 1619 in der Rechnung zur Armenspende¹¹ geben die Brüder „Theiß und Hanß Liel“ drei Sester Wein an die Spende zu Bernkastel. Seinen Beruf kennen wir aus dem o.g. genannten Testament, denn in der Bernkasteler Steuerliste von 1624 wird er vermutlich an Position 37 nur „Hanß Lehel senior“ genannt. Hans Liell verstarb zwischen dem 09.05.1632 (dem Tag der Geburt seines letzten Kindes) und dem 19.09.1638 (als Anna, Tochter des verstorbenen Johann Liell, als Taufpatin genannt wird), vermutlich zu Bernkastel.

Das zweite Testament

Am 04.04.1612 widerruft „Catharina, weilandt Hanßen Duringers, etwan Burgers zu Berncastel, sehligen hinderlaßene Wittib“ ihr Testament vom 18.12.1608¹². Man trifft

sich „morgens umb acht Uhren zu Berncastel in der Vorstatt bei Marrius Christmans Hauß underm freyen Himmel“ mit den Schöffen zu Bernkastel und „personlich erschienen undt gestanden ist die tugentsame Catharina weilandt Hanßen Duringers etwan¹³ Burgers zu Berncastel sehligen hinderlaßene Wittib, gehendts, stehendts und wegen Engbrustigkeit etwan schwachen sonsten gesunden Leibs, uffrichtig und wolverstendiger Sprachen und Vernunfft“. Die Witwe wiederholt noch einmal die Bedingungen aus dem ersten Testament: In diesem hatte sie ihr Erbe dem ehrsamem Matthias Liell vermacht, verbunden mit der Auflage, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Falls dessen in der Fremde weilender Bruder Johann wieder in der Heimat sesshaft würde und sich ebenfalls um sie kümmern würde, sollte er die Hälfte des Erbes erhalten. Nachdem Johann Liell in der Zwischenzeit (mindestens seit 1610) wieder nach Bernkastel zurückgekehrt war („Wiewol nuhn gemelter Hans Liel alhie seßshafft“), wollte die alte Catharina, mit Bezug auf ihre Verfügung, nun bei ihm im Hause unterkommen und versorgt werden („sie tonatix¹⁴ dan nachdeme sie ein geraume Zeit hero bei mehrgemelten Mattheißen in alimentatione¹⁵ geweßen, sich mit ihren Päcklein Kleidung zu ime Hanßen an deßen Behaußung verfuegt und sie Inhalt beschener obiger tonation uffzunehmen gepetter“). Hans lehnte dies allerdings ab und verwies sie sogar des Hauses („hab iedoch derselb Hans sie tonatrix anzunehmen und zu alimentiren ihre abgeschlagen und sich gantz geweigert, ja waß mehr, sie ab= und außgewiesen, also daß sie spottlich uff der Straßen vor sein Hanßen Haußdhüren gestanden“), so daß sie wieder zu seinem Bruder Matthias Liell zurückkehren mußte („und letztlich zurueck wieder zu vorgemeltem Mattheißen Liel Donatario, der sie vormahls bitz anhero zu genuegen underhalten einkehren muessen“). Aus diesem Grund widerruft sie ihr altes Testament, enterbt den „undankbaren“ Hans und vermacht all ihre Güter an dessen Bruder Matthias Liell („entschloßen die in voriger ihrer Donation gesetzte reservat Clausul obbemelten Hanßen Liel angehendt totaliter¹⁶ zu widerrufen, zu vernichtig[en] und zu cassiren, und alle ihre Haabschafft, gereidt

und ungeredt und waß sie ererben magh, gantz, nichst daran außgescheiden, allein mehrgemelten Mattheißen Liel und deßen Kindern und Kindts Kindern¹⁷ erblich und eigenthumblich wie zuvorn, also auch nachmahls tonatione inter vivos jetzo zugegen underm freyen Himmel in bester Form rechtens zu schencken, zu ubergeben und obbemelten Hanßen Liel darvon gantz und gar, Undanckbarkeit und oberzelten Ursachen wegen außzuschließen, wiederrufft, vernichtigt und cassirt, schenckt, ubergab, und respective außschloße auch wurcklichen, also daß er, Mattheiß Liel und seine Kindts Kinder, solche ihr Donatricis Verlaßenschafft ietzo und forter zu ewigen Tagen inhaben, nutzen und gleich iren

andern eigenen Guetern gebrauchen und sie dargegen wie in voriger tonatione versprechen *ad dies vitae alimentiren*¹⁸“). Die Erblasserin erbittet allerdings Stillschweigen über den Umfang ihres Erbes gegenüber dem enterbten Hans („aber mehrgemelten Hanßen inzumahl nichst mittheilen oder gestatten sollen, welche Gifft und Ubergab obbesagter Mattheiß zugegen, zu Danck angenommen“).

Wann die Witwe Catharina Durringer verstorben ist bleibt ebenso offen wie die Beweggründe für ihre Zurückweisung durch Hans Liell. Letztlich durfte sie wohl froh sein, dass sich wenigstens sein Bruder Matthias ihrer annahm und sie während ihrer letzten Jahre versorgte.

¹ lat. *donatarius* – der Erbnehmer; lat. *donatrix* – die Erblasserin.

² Jörg Matthias Braun, *Das Schöffebuch zu Bernkastel von 1526 bis 1682*, 840 Seiten, Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Band 264, Köln, 2010, ISBN 3-86579-075-5. Das Original des Schöffebuches Bernkastel (im Folgenden kurz „SBB“) befindet sich heute im Landeshauptarchiv Koblenz (LHAK) im Bestand 615 („Stadt Bernkastel“) unter der Nr. 277. Es wurde vom Autor dieses Artikels transkribiert, regestiert und für die Familienforschung aufbereitet.

³ LHAK, Best. 1C, Nr. 1315.

⁴ D.h. unterhalb des *Thanershofes* (ehemals zwischen Bernkastel und Graach) gelegen.

⁵ Bistumsarchiv Trier (BaTr), Abt. 71,94, Nr. 172.

⁶ BaTr, Abt. 71,94, Nr. 12.

⁷ Das bedeutet, dass die Eheleute Lauer ein Darlehen in Höhe von 21 Gulden von der Kirche zu Bernkastel erhalten hatten, für das sie jedes Jahr (bis zu seiner Ablösung) Zinsen in Höhe von 21 albus zahlen mußten. Das Darlehen war also auch nach über 100 Jahren (!) nicht abgelöst, da immer noch die Zinsen gezahlt wurden. Aufgrund der Tatsache, dass ein Gulden zu je 24 albus gerechnet wurde betrug der Zinssatz 4,17% (= 100/24).

⁸ LHAK, Best. 1C, Nr. 1393, S. 19.

⁹ Stadtarchiv Trier, Best. L10/4, Bd. 1, Nr. 1.

¹⁰ BaTr, Abt. 71,94, Nr. 200.

¹¹ BaTr, Abt. 71,94, Nr. 199.

¹² SBB, fol. 169v-172v.

¹³ ehemals, einst

¹⁴ s.o. *donatrix*

¹⁵ Nahrung, Verpflegung, Versorgung („Kost und Logis“)

¹⁶ gänzlich, völlig, komplett

¹⁷ Enkel

¹⁸ sie zu ihren Lebzeiten zu versorgen